

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Stockheim“

Der Stadtrat der Stadt Bad Wörishofen hat in der Sitzung vom 30.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaik Stockheim“ beschlossen.

### Geltungsbereich/ Lageplan:

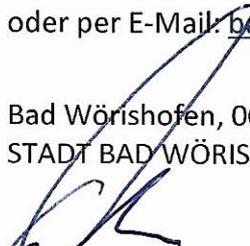


FINrn. 1008T, 1009T, 1010T, 1013T Gemarkung Schlingen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus der Stadt Bad Wörishofen (Bgm.-Ledermann-Str. 1, 86825 Bad Wörishofen), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Persönliche Rücksprachen sind nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Bauverwaltung der Stadt Bad Wörishofen unter der Tel.-Nr.: 08247/9690-0, -321, -322, - oder per E-Mail: [bauverwaltung@bad-woerishofen.de](mailto:bauverwaltung@bad-woerishofen.de) möglich.

Bad Wörishofen, 06.11.2024  
STADT BAD WÖRISHOFEN

  
Stefan Welzel  
Erster Bürgermeister

